

Fünf gute Gründe für eine Mitgliedschaft im Verein des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Durch eine Mitgliedschaft können Sie gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Wissenschaft und Forschung unterstützen. Mitglied im IWH e. V. können sowohl natürliche als auch juristische Personen werden. Für eine Mitgliedschaft gibt es viele gute Gründe. Die wichtigsten haben wir hier für Sie zusammengefasst:

1. Sie erhalten von uns regelmäßig unsere wirtschaftspolitischen Publikationen.
2. Sie werden zu unseren zentralen Veranstaltungen eingeladen und erhalten die Gelegenheit zum Austausch mit anderen IWH-Mitgliedern aus regionalen und überregionalen Institutionen.
3. Sie tragen zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft bei und arbeiten mit uns gemeinsam daran, ein gutes Klima für Innovation und Wachstum in Deutschland und Europa zu schaffen.
4. Sie unterstützen mit Ihren Mitgliedsbeiträgen hochrangige Forschung und Politikberatung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.
5. Sie helfen uns, das Institut attraktiv für den forschungsstarken, internationalen wissenschaftlichen Nachwuchs zu machen.



Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle ist ein eingetragener Verein. Seit 1992 betreibt das Institut wirtschaftswissenschaftliche Forschung und wirtschaftspolitische Beratung auf wissenschaftlicher Basis. Dabei stehen wirtschaftliche Aufholprozesse und die Rolle des Finanzsystems bei der (Re-)Allokation der Produktionsfaktoren sowie für die Förderung von Produktivität und Innovationen im Mittelpunkt.

Den Antrag auf Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite.

An den Vorstand des
Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
Kleine Märkerstraße 8
06108 Halle (Saale)

Antrag auf Mitgliedschaft




Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft in dem eingetragenen Verein

„Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, IWH“.

Laut Satzung des IWH entscheidet der Aufsichtsrat des IWH über die Aufnahme neuer Mitglieder. Ihre Mitgliedschaft beginnt daher erst nach Bestätigung Ihres Aufnahmeantrags durch den Aufsichtsrat, frühestens aber mit Wirkung zum: _____¹

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt EUR _____² Den Mitgliedsbeitrag werde(n) ich/wir jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres auf das Konto des IWH (IBAN DE33 8607 0000 0530 915800) überweisen. Für das Kalenderjahr, in dem die Mitgliedschaft begonnen hat, überweise(n) ich/wir nach Erhalt der Aufnahmebestätigung einen anteiligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____³

Als Mitglied des Vereins erhalte(n) ich/wir kostenlos:

-  eine Ausgabe „Konjunktur aktuell“ (vierteljährlich per E-Mail)
-  den Newsletter „Wirtschaft im Wandel“ (alle zwei Monate per E-Mail)
-  den Tätigkeitsbericht des IWH sowie Einladungen zur Jahresversammlung und zu weiteren Veranstaltungen.

Name/Firma: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Kontaktperson: _____ Email: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

¹ Bitte Datum einfügen, falls Mitgliedschaft nicht vor einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. Jahresbeginn, erfolgen soll.

² Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird laut Satzung des IWH e. V. von jedem Mitglied selbst bestimmt. Es gilt jedoch ein von der Mitgliederversammlung festgelegter jährlicher Mindestbetrag von zurzeit 100 EUR für natürliche und 1.278 EUR für juristische Personen. Das IWH ist vom Finanzamt Halle (Saale) als gemeinnütziger Verein anerkannt, das heißt, Mitgliedsbeiträge und freiwillige Zuwendungen sind als Spende steuerlich absetzbar.

³ Bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft ist ab dem Monat der Aufnahme als Mitglied des IWH e. V. für jeden angefangenen Kalendermonat mindestens ein Zwölftel des Mindestbeitrags (vgl. Fußnote 2) zu zahlen.